UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Der Priester als Diener des Wortes Gottes

Thomas Marschler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Marschler, Thomas. 2024. "Der Priester als Diener des Wortes Gottes." In *Spiritus docebit vos omnia: Gebet und Verkündigung als geistliches Sprechen; Festschrift für Marianne Schlosser*, edited by Peter Becker, Franz-Xaver Heibl, Daniela Köder, and Thomas Prügl, 315–32. Regensburg: Friedrich Pustet.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

Der Priester als Diener des Wortes Gottes

Thomas Marschler

1. Der Dienst am Wort im Kontext der Lehre von der Teilhabe des Priesters an den drei Ämtern Christi nach *Presbyterorum Ordinis*

Fast jedes Jahr meldet die kirchliche Statistik bei uns neue Tiefststände hinsichtlich des Priesternachwuchses. Die 2022 in Deutschland geweihten 33 Diözesanpriester und die 48 neu aufgenommenen Seminaristen[1] konnte noch vor 30 Jahren manch größeres Bistum allein aufweisen. Der nach außen immer deutlicher werdende Kollaps des kirchlichen Systems ist (auch) Symptom einer tiefen inneren Verunsicherung in Bezug auf Wesen und Sendung des katholischen Priestertums. Bei der Zweiten Vollversammlung des mittlerweile beendeten „Synodalen Weges" in Deutschland ist in den Diskussionen um die Zukunft des Priesteramtes die Frage gestellt worden, ob es überhaupt Priester brauche.[2] Ein Vertreter der katholischen Universitätstheologie hat sie aufgegriffen und offen verneint.[3] Damit werden Thesen erneuert, die in ähnlicher Form bereits in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geäußert wurden.[4] Sinkende

[1] Vgl. eine Pressemeldung aus dem Januar 2023 mit Links zur aktuellen DBK-Statistik: https://de.catholicnewsagency.com/news/12475/neuer-tiefststand-nur-48-neue-priesteramtskandidaten-in-ganz-deutschland. Alle Internetlinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 24.06.2024 aufgerufen.

[2] Vgl. das Abstimmungsprotokoll: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/2021-10-01_SVII_TOP4_1_Abstimmungsprotokoll-alle.pdf

[3] Vgl. Martin Ebner, *Braucht die Katholische Kirche Priester? Eine Vergewisserung aus dem Neuen Testament*, Würzburg 2022. Die Kernthesen sind auch im Internet verfügbar: https://www.feinschwarz.net/braucht-das-christentum-priester-eine-vergewisserung-aus-dem-neuen-testament-teil-1/. Nach Ebner kennt das Neue Testament keinerlei Ansätze für ein hierarchisches Priestertum in der Gemeinde Jesu. Erst mit der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert sei durch christliche Gemeindevorsteher die Professionalisierung ihres Amtes betrieben worden, indem sie es in überbietender Analogie zum jüdischen Kultpriestertum gedeutet hätten. Die Gleichheit aller Getauften, wie sie Paulus deutlich betone, sei von nun an durch eine ekklesiale Zweiklassengesellschaft von Klerus und Laien abgelöst worden.

[4] Vgl. etwa Herbert Haag, *Worauf es ankommt. Wollte Jesus eine Zwei-Stände-Kirche?*, Freiburg 1997 (mit dem Kernkapitel: „Jesus wollte keine Priester").

Weihezahlen und zahlreiche Amtsniederlegungen waren auch damals schon Beleg dafür, dass sich jede Krise des priesterlichen Selbstverständnisses unmittelbar im kirchlichen Leben abbildet.

Das Konzil selbst, so die Wahrnehmung vieler Theologen, hatte an den Priestern vergleichsweise wenig Interesse gezeigt. Im Zentrum der konziliaren Amtstheologie stand der Bischof bzw. das Bischofskollegium mit seiner Schlüsselfunktion in der sakramentalen und kommunialen Kirche. Wenn vom Priester die Rede ist, dann vor allem in seiner Hinordnung auf den Bischof. Die Absicht, einen Text über die Priester zu verfassen, wurde vom Konzil erst verwirklicht, als die Kritik an der Vernachlässigung dieses Themas bereits unüberhörbar geworden war. Ergebnis war das „Dekret über den Dienst und das Leben der Priester" mit dem Titel *Presbyterorum Ordinis* (PO), das von den Vätern am 7. Dezember 1965 fast einstimmig verabschiedet wurde[5]. Nach einer kurzen Vorrede und grundlegenden Aussagen über das Priestertum in der kirchlichen Gesamtsendung (nn. 1; 2–3) folgt ein lehrhafter Teil, der die priesterlichen Ämter (nn. 4–6) und das Verhältnis des Priesters zu anderen (Bischof – Presbyterium – Laien) beschreibt (nn. 7–9); angefügt ist eine Passage zur Verteilung der Priester und zum Priesternachwuchs (nn. 10–11). Ein aszetisch-praktisches Kapitel mit Aussagen zum Leben der Priester, den evangelischen Räten und praktischen Weisungen verschiedener Art (nn. 12–21) schließt den Text ab.

PO gehört nicht nur zu den spätesten Dokumenten des Zweiten Vatikanums, sondern auch zu denjenigen mit der geringsten Rezeptionsgeschichte. In der maßgeblichen dogmatischen Quellensammlung (Denzinger-Hünermann) wird das Priesterdekret bezeichnenderweise komplett übergangen. Auch in theologischen Rückblicken fällt das Urteil über PO meist kritisch aus. Für den Pastoraltheologen Ludwig Mödl ist das Dekret „in einem fast unerträglich schwulstigen Ton verfasst, der zutiefst ideologische Passagen verbirgt"[6]. Sein Priesterbild kennzeichne einerseits die „Erhöhung ins Irreale", andererseits sei die Tendenz unübersehbar, die strikte Unterordnung der Priester unter die Bischöfe festzuschreiben.[7] Andere Interpreten bemängeln die Inkonsistenz des Textes, in dem zwei grundlegend verschiedene Priesterbilder unvermittelt nebeneinanderstün-

[5] Vgl. zur Genese Paul J. Cordes, *Sendung zum Dienst. Exegetisch-historische und systematische Studien zum Konzilsdekret „Vom Dienst und Leben der Priester"* (FTS 9), Frankfurt 1972, 11–34.

[6] Vgl. Ludwig Mödl, Das Dekret über Dienst und Leben der Priester Presbyterorum Ordinis, in: Franz Xaver Bischof / Stephan Leimgruber (Hg.), *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg 2004, 297–315, hier: 309.

[7] Vgl. ebd.: „Ins Bild vom Schachspiel gebracht heißt dies: Die Priester sollten in jedem Fall Bauern bleiben, da die Bischöfe sich selbst als Springer, Läufer und Türme definiert haben."

den – der von seiner Funktion für die Gemeinde her definierte Diener des Gottesvolkes einerseits, der mit besonderen Vollmachten ausgestattete Repräsentant Christi andererseits.[8]

Solange man sich vor allem auf die Schwächen eines Konzilstextes fokussiert, der unweigerlich die Frucht theologischer Kompromisse darstellt, steht man in der Gefahr, die darin enthaltenen neuen Impulse zu übersehen oder nicht hinreichend zu würdigen.[9] In der konziliaren Lehre vom geweihten Amt liegt ein innovatives Element fraglos in der konsequenten Anwendung des Schemas von den „drei Ämtern Christi", das bereits in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* (LG) die einschlägigen Kapitel über die Bischöfe (LG 25–27; vgl. auch CD 12–17) und die Priester (LG 28) strukturiert.[10] Es schlägt dort zugleich die Brücke zu den vorangehenden bzw. nachfolgenden Lehrstücken vom gesamten Gottesvolk (LG 10–12) und von den Laien (LG 31.34–36), die nach dem gleichen Schema gestaltet sind: Alle Getauften nehmen teil an Christi Lehr-, Heiligungs- und Leitungsdienst, wenn auch in differenzierter Gestalt. Hier haben vor allem Impulse der Laientheologie Yves Congars[11] Eingang in die Lehre der Synode gefunden.

PO übernimmt dieses Leitmotiv für die theologische Beschreibung des presbyteralen Amtes.[12] Schon in seinen einleitenden Nummern finden sich Aussagen über den Priester in seinem „Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und

[8] Vgl. Judith Müller, *In der Kirche Priester sein. Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts*, Würzburg 2001, 151 f.: „Während im ersten und zweiten Kapitel des Priesterdekrets abgesehen von Einzelmotiven die ekklesiologische Reformperspektive des Konzils leitend ist, verhält es sich im dritten Kapitel, das der Lebensführung der Priester gewidmet ist, umgekehrt. Hier sind die Vorgaben der traditionellen Schemata dominant stehengeblieben. In bekannt nachtridentinisch-(neu-)scholastischer Manier wird hier die besondere Verpflichtung des Priesters zum Vollkommenheitsstreben aus seiner Priesterweihe, der dadurch bewirkten besonderen configuratio Christi, Christusrepräsentanz und ‚Christus-Werkzeuglichkeit' motiviert."

[9] Als Beispiel für eine wohlwollendere Würdigung: Andreas Wollbold, 50 Jahre Konzilsdekret „Presbyterorum Ordinis". Archäologie oder Aktualität?, in: MThZ 67 (2016) 308–323.

[10] Vgl. ausführlicher zum Folgenden: Thomas Marschler, Der priesterliche Dienst im Licht der Tria munera-Lehre. Die Vorgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils und ein aktueller amtstheologischer Reformvorschlag, in: Div. N.S. 61 (2018) 343–382.

[11] Vgl. Yves Congar, *Der Laie. Versuche einer Theologie des Laientums*, Stuttgart 1957. ^{3}1964.

[12] Vgl. dazu Peter de Mey, Sharing in the threefold office of Christ, a different matter for laity and priests? The tria munera in Lumen Gentium, Presbyterorum Ordinis, Apostolicam Actuositatem and Ad Gentes, in: Annemarie C. Mayer (Hg.), *The Letter and the Spirit. On the Forgotten Documents of Vatican II* (BETL 297), Leuven 2018, 155–180, hier: 169–174.

König“[13]. Die Abgrenzung der ordinierten Presbyter gegenüber den Laien wird allerdings von Anfang an in traditioneller Form durch Hinweise auf ihre „heilige Weihevollmacht (...) zur Darbringung des Opfers und zur Nachlassung der Sünden“ und ihr Handeln „in der Person Christi, des Hauptes [der Kirche]“[14] vorgenommen. Entfaltet wird die spezifisch priesterliche Teilnahme an den drei Ämtern Christi, die in LG nur sehr knapp zur Sprache gekommen war, dann im dogmatischen Abschnitt des Priesterdekrets (nn. 4–6). Später rekurriert PO 13 erneut auf das Motiv, indem spezifische Weisungen formuliert werden, die den Priester als „Diener des Wortes“ betreffen.

Indem die Ämter der „Lehre, Leitung und Heiligung“ als gleichermaßen prägend für das priesterliche Selbstverständnis anerkannt werden, korrigiert das Konzil eine vorrangig von den kultisch-liturgischen Vollzügen her erfolgende Definition des Priesters, wie sie durch die scholastische Theologie des Mittelalters begründet und durch Formulierungen des Konzils von Trient bekräftigt worden war.[15] Sie verband sich oft mit der kontroverstheologisch begründeten Skepsis gegenüber einer zu starken Betonung des Verkündigungsauftrags: In Abgrenzung gegen die reformatorische Ersetzung der „Priester“ durch „Prädikanten“ betont das Konzil von Trient, dass das Priestertum keineswegs „nur das Amt und den bloßen Dienst, das Evangelium zu verkündigen“, bezeichne.[16] Von dieser Engführung löst sich das Zweite Vatikanum, wenn es in positiver Weise die Vielheit der Vollzüge benennt, die bei einer integralen Bestimmung des Priesteramtes zu berücksichtigen sind: „Ob die Priester sich darum dem Gebet und der Anbetung hingeben, ob sie das Wort verkünden, das eucharistische Opfer darbringen und die übrigen Sakramente verwalten oder den Menschen auf

[13] PO 1.

[14] PO 2. Diese Formulierung war in früheren lehramtlichen Texten noch nicht verwendet worden.

[15] Vgl. die definitionsartige Bestimmung des „sacerdotium visibile“ im Neuen Bund zu Beginn der Lehraussagen über das Weihesakrament von 1563 (Sessio XXIII; DH 1764): „Hoc autem ab eodem Domino Salvatore nostro institutum esse, atque Apostolis eorumque successoribus in sacerdotio potestatem traditam consecrandi, offerendi et ministrandi corpus et sanguinem eius, nec non et peccata dimittendi et retinendi, sacrae Litterae ostendunt, et catholicae Ecclesiae traditio semper docuit.“ Josef Freitag, Sacramentum ordinis auf dem Konzil von Trient. Ausgeblendeter Dissens und erreichter Konsens (ITS 32), Innsbruck – Wien 1991, 370, erinnert mit Recht daran, dass mit diesen Formulierungen nicht „der Verkündigungsdienst aus dem sacerdotium ausgeschlossen“ werde; der Predigtauftrag wurde andernorts den Bischöfen und Pfarrern vom Konzil sogar ausdrücklich eingeschärft (vgl. ebd. 353). Dennoch bleibt die Wesensbestimmung des Priesteramts auf die sakramentalen Funktionen konzentriert.

[16] Konzil von Trient, Kanones über das Weihesakrament, can. 1 (Sessio XXIII; DH 1771); vgl. auch can. 3 (DH 1773).

andere Weise dienen, immer fördern sie die Ehre Gottes und das Wachstum des göttlichen Lebens im Menschen. All dies entströmt dem Pascha Christi des Herrn und erfährt seine Vollendung bei dessen glorreicher Ankunft, wenn er selbst das Reich Gott dem Vater übergeben hat" (PO 2). Bei der Beschreibung des Presbyters auf Grundlage der Drei-Ämter-Lehre (wie auch bei der Verwendung des Schemas zur Beschreibung der übrigen Gruppen des Gottesvolkes) wird der Verkündigungsdienst explizit und regelmäßig sogar an die erste Stelle gesetzt. Verschiedentlich geäußerte Änderungswünsche von Vätern zu diesem Punkt, der bis heute von manchen konservativen Theologen scharf kritisiert wird[17], fanden keine Berücksichtigung.[18] Joseph Ratzinger hat dazu bemerkt, dass vom Konzilstext her „das in seiner ganzen Tiefe verstandene Wort das Umfassende und Gründende ist, das die beiden anderen [sc. Formen amtlichen Wirkens, also den Leitungs- und Heiligungsdienst, Th. M.] als die zwei Artikulierungsweisen seines Vollzugs aus sich entlässt und sie zugleich ständig in sich umgreift"[19]. In dieser Einschätzung der konziliaren Lehre und ihrer Betonung einer „innere[n] Einheit von Wort und Sakrament"[20] trifft Ratzinger sich mit Karl Rahner, der vielleicht am konsequentesten eine Priestertheologie im Ausgang vom „Dienst am Wort" entfaltet hat.[21]

[17] Vgl. das „Bittgesuch an Papst Benedikt XVI. um eine vertiefte Untersuchung des Ökumenischen II. Vatikanischen Konzils", das 2011 von italienischen Intellektuellen publiziert wurde; deutsche Fassung in: Priesterbruderschaft St. Pius X., Rundbrief an unsere Priesterfreunde im deutschen Sprachraum, Nr. 25, Okt. 2011, 2–13, hier bes. 9 (n. 10). Einer der Kritikpunkte betrifft die „Tatsache, daß man die priesterliche ‚Funktion' des Predigens des Evangeliums an die erste Stelle setzt (Dekret Presbyterorum Ordinis über das Amt und das priesterliche Leben, 4 [...]), während im Gegensatz dazu das Konzil von Trient herausstellt, daß die Aufgabe des Priesters an erster Stelle damit charakterisiert sei, daß ihm ‚die Vollmacht übergeben wurde, seinen [Christi] Leib und sein Blut zu konsekrieren, darzubringen und auszuteilen, sowie auch die Sünden zu vergeben und zu behalten'".

[18] Vgl. Mario Caprioli, *Il decreto conciliare „Presbyterorum ordinis". Storia – analisi – dottrina.* I (nn. 1–11), Roma 1989, 150.

[19] Joseph Ratzinger, Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes (1967), in: JRGS 12, 350–386, hier: 376. Man kann in diesem Zusammenhang an PO 18 erinnern, wo es heißt, dass die Gläubigen „vom zweifachen Tisch, der Heiligen Schrift und der Eucharistie, mit dem Wort Gottes genährt" werden. Diese Passage weicht mit ihrer Verwendung des Begriffs „Wort Gottes" für die Gaben beider Tische von der bekannteren Formulierung in DV 21 ab.

[20] Ebd., 367.

[21] Vgl. etwa Karl Rahner, Dogmatische Grundlagen des priesterlichen Selbstverständnisses, in: KRSW 20, 217–240 („Wir sind Priester: Das heißt, wir sind die Verkünder des Wortes Gottes, das in Jesus Christus an die Welt ergangen ist": ebd. 226); Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums, in: ebd., 241–246, bes. 244 f.; Wort und Eucharistie, in: KRSW 18, 596–626.

Trotz der Vorgabe des Konzils und ihrer Rezeption durch prominente Ausleger muss man konstatieren, dass die enge Beziehung zwischen Priestertum und Verkündigungsdienst in den nachfolgenden Jahrzehnten rasch wieder aus dem Fokus des theologischen Nachdenkens gerückt ist. Das Thema kommt in aktuellen Büchern über das Priestertum bestenfalls in knappen Abschnitten zur Sprache[22], und auch in den (wenigen) nachkonziliaren Entwürfen zu einer Theologie des Wortes Gottes aus katholischer Feder stehen die Bezüge zum Wirken der Priester nicht im Zentrum.[23] In den gegenwärtigen Reformdebatten sieht es kaum anders aus. Während regelmäßig die Einbeziehung von Laien in den Verkündigungsdienst gefordert wird, ist von der Bedeutung des priesterlichen Dienstes am Wort kaum die Rede. Er wird als weithin delegierbar angesehen und findet als Quelle einer inneren Erneuerung des katholischen Priestertums keine besondere Beachtung. Insgesamt liegt damit der Eindruck nahe, dass ein markanter amtstheologischer Impuls des Konzils nur unzureichend zur Entfaltung gekommen ist. Daher lohnt es sich, im Ausgang von den beiden zentralen Passagen in PO diesen Aspekt in Erinnerung zu rufen. Die Distanz von rund sechzig Jahren, die uns mittlerweile vom Konzil trennt, muss dabei selbstverständlich Berücksichtigung finden.

2. Dimensionen des priesterlichen Dienstes am Wort im Ausgang von PO 4 und 13

2.1 „Diener des Wortes" (PO 13) – ein Genitiv mit doppelter Bedeutung

Schon die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* hat die sakramentalen Ämter in der Kirche vornehmlich mit dem Begriff der „Dienste" *(ministeria)* beschrieben.[24] „Priestertum des Dienstes" *(sacerdotium ministeriale)* bzw. „Dienstpriester" *(sacerdos ministerialis)* werden als spezifische Termini für die Weihestufe

[22] Am überzeugendsten werden die verschiedenen Dimensionen des priesterlichen Dienstes, wie ihn das Konzil beschreibt, in ihrer Verbindung erläutert bei Gisbert Greshake, *Priester sein in dieser Zeit*, Würzburg ^{3}2010, 192–201, 246–261.

[23] Vgl. Leo Scheffczyk, *Von der Heilsmacht des Wortes. Grundzüge einer Theologie des Wortes*, München 1966, 182–206 (zum „apostolischen Wort"), 248–259 („Gotteswort im Wort des Predigers"); Paul-Werner Scheele, *Wort des Lebens. Eine Theologie des Wortes*, Würzburg 2007, 232–234 („Sendung zum Dienst am Wort"), 385–395 („Zeugen des Wortes"); Otto Hermann Pesch, *Katholische Dogmatik aus ökumenischer Erfahrung*, Bd. 1/1, Ostfildern 2008, 1–369, hier am ehesten Kap. 21 („Das Wort in der Verkündigung"), 347–351.

[24] Vgl. LG 18.

des Presbyters, für das „hierarchische Priestertum" *(sacerdotium hierarchicum)* in Abgrenzung vom „gemeinsamen Priestertum der Gläubigen" *(sacerdotium commune fidelium)*, verwendet.[25] PO macht mit seinem Untertitel („über Dienst und Leben der Priester") deutlich, dass es diese Linie fortsetzt (übrigens konsequenter als das Bischofsdekret *Christus Dominus*). Andere Begriffe wie Ordo, Sendung *(missio)*, Vollmacht *(potestas)*, Amt *(munus)* oder Autorität *(auctoritas)* finden sich zwar ebenfalls bereits im ersten Kapitel des Priesterdekrets, bleiben aber auf das ministeriale Verständnis hingeordnet, ohne dass die Konzilsväter darin eine unüberwindliche Spannung wahrgenommen hätten, wie sie von späteren Konzilsinterpreten behauptet worden ist.[26] In Entsprechung dazu werden auch der Auftrag zur Wortverkündigung als „Dienst am Wort" (PO 4.11) und die Priester als „Diener des Wortes" (PO 13) bestimmt. Der Ausdruck „Diener des Wortes" weist zurück auf den Prolog des Lukasevangeliums (Lk 1,2). Der Evangelist spricht dort von denjenigen, welche die Ereignisse, die er sich selbst zu schildern vornimmt, „überliefert" haben: „die von Anfang an zu Augenzeugen und zu Dienern des Wortes geworden sind"[27]. Es gibt zahlreiche weitere Stellen in der Apostelgeschichte und im Corpus Paulinum, die den „Dienst am Wort" als zentrales (wenn auch nicht einziges) Element des apostolischen Dienstes benennen (vgl. Apg 6,4; Röm 11,13; 1 Kor 9,17; 2 Kor 6,3; Kol 1,25 u. a.). Diese Aussagen über die apostolischen Urzeugen sind normativ für jeden späteren amtlichen Dienst in der Kirche geblieben, auch wenn die Bezeichnung der Priester als „Diener des Wortes" in den dogmatischen Lehraussagen der Kirche vor dem Zweiten Vatikanum keine Rolle gespielt hat.[28]

„Diener des Wortes" ist zuerst als *Genitivus subjectivus* zu lesen: Die Apostel und in ihrer Nachfolge die Priester sind Diener *des* Wortes, das Christus spricht,

[25] Vgl. LG 10.

[26] Vgl. nur die Formulierung in LG 18: „Ministri enim, qui sacra potestate pollent, fratribus suis inserviunt, ut omnes qui de Populo Dei sunt, ideoque vera dignitate christiana gaudent, ad eumdem finem libere et ordinatim conspirantes, ad salutem perveniant."

[27] Das Zweite Vatikanum erinnert an diese Passage bei seinen Ausführungen über die Verfasser der Evangelien in DV 19.

[28] In päpstlichen Enzykliken aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist vom Priester nur als „Diener Christi" die Rede (vgl. Pius XI., Enzyklika *Ad catholici sacerdotii* [1935], DH 3755; Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei* [1947], DH 3840; 3850). Darüber hinaus ist „minister" in der scholastischen Dogmatik die übliche Bezeichnung für den amtlichen Spender eines Sakraments. Die Bezeichnung der Konzilien als „Diener des Wortes" in den Kanones der Lateransynode von 648 (can. 19, DH 521) wurde in späteren lehramtlichen Texten nicht aufgegriffen. Das Erste Vatikanum und in seinem Gefolge der Antimodernisteneid nennen die Kirche als ganze „Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes" („custos et magistra verbi revelati": Dogmat. Konstitution *Dei Filius*, cap. 3, DH 3012; Pius X., Motu Proprio *Sacrorum antistitum* [1910], DH 3540).

ja als lebendige Selbstoffenbarung Gottes *ist*. Sie sind dem Wort untertan und ihm zugehörig, sie müssen sich selbst und ihr Tun ganz von dieser Indienstnahme her verstehen. Priesterliche Existenz ist somit primär relational, nicht funktional definiert. Ein Diener ist Diener aufgrund der Beziehung zu seinem Herrn, vorgängig zur Erfüllung irgendeines konkreten Auftrags. Darum steht in der Berufung der Zwölf das „Mit-Christus-Sein" vor der konkreten Sendung und Teilhabe am Handeln Christi (Mk 3,14 f.). Priesterliche Existenz (wie christliche Existenz insgesamt) ist Antwort auf das Sprechen Gottes in seinem menschgewordenen Wort, das der Berufene hört und durch das er sich rufen, binden, verpflichten lässt. In dogmatischer Fortschreibung dieses biblischen Befunds kann man sagen: Die Apostel „übernahmen in der Tat nicht nur ein Amt, das danach von jedem beliebigen Glied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und eng mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden. Die Apostel taten dasselbe, als sie ihre Mitarbeiter wählten, die ihnen in ihrem Amt nachfolgen sollten. In diese Wahl waren auch jene eingeschlossen, die im Laufe der Zeiten der Kirche das Amt der Apostel selbst fortführen sollten, nämlich die Stelle Christi, des Herrn und Erlösers, zu vertreten"[29]. Definiert man die Priester in dieser Weise von ihrer unmittelbaren Christusbeziehung her, ist das durch manche Texte des Konzils geförderte Missverständnis leicht abzuweisen, als wären sie als „Mitarbeiter des Bischofs" nur dessen Angestellte bzw. Hilfsarbeiter oder als sei das Priesteramt eine letztlich funktional legitimierte Schöpfung der Bischöfe. Auch nach der Lehre des Zweiten Vatikanums gibt es eine genuin sakramentale Sendung des Priesters, die der Bischof zwar vermittelt und die in ihrer Ausübung an den Bischof gebunden bleibt, aber dennoch nicht durch ihn, sondern durch Christus selbst begründet ist.[30]

In der Gegenwart wird das Verständnis des Priesters als Diener des Wortes, das Christus ist, auf eine noch radikalere Weise in Zweifel gezogen. Dies geschieht dort, wo man die Idee einer göttlichen Berufung von Menschen generell als ideologisches, entmündigendes Willkürkonzept und die biblischen Berufungserzählungen als mythologische Konstrukte zu entlarven versucht. An die Stelle von Berufung durch Gott tritt dann (auch mit Bezug auf das Priestertum) das Ideal der selbstbestimmten menschlichen Berufswahl.[31] Damit wird die re-

[29] Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* (1994), n. 2 (DH 4981).

[30] Vgl. bes. PO 2.

[31] Vgl. Oliver Wintzek, *Berufung – Plädoyer gegen ein Willkürkonzept*, 22./23.6.2022; https://www.feinschwarz.net/berufung-plaedoyer-gegen-ein-willkuerkonzept/ (Teil I); https://www.feinschwarz.net/berufung-teil-ii/ (Teil II). Wintzeks Beitrag kulminiert in der These: „Nicht Gott beruft, ich berufe mich auf ihn in meinem Lebensentwurf."

lationale Bestimmung des Priesters geradezu auf den Kopf gestellt. Die anthropologische Wende der Theologie endet beim Postulat eines Gottes, der sich (wenn er denn existiert) darauf beschränkt, der Entfaltung menschlicher Autonomie und ihrer Bewahrung vor dem Tod dienstbar zu sein. Letztlich wäre der Priester dann Diener seines eigenen Wortes, auch wenn dieses als Wort der Hoffnung auf Gott den Transzendenzbezug nicht verlöre. Angesichts solcher Thesen bleiben die ermutigenden Mahnungen an die Priester, mit denen PO schließt, von bleibender Aktualität: „Im Glauben an Christus, der sie zur Teilhabe an seinem Priestertum berufen hat, sollen sie sich mit ihrem ganzen Vertrauen ihrem Dienst weihen, im Wissen darum, dass Gott mächtig ist, die Liebe in ihnen zu mehren" (PO 22).

„Diener des Wortes" kann auch als *Genitivus objectivus* gelesen werden: Der Priester ist Diener *am* Wort, mit seiner Verkündigung beauftragt, für seine Ausbreitung und Bezeugung verantwortlich. Schon die Beauftragung der von Christus „geschaffenen" Zwölf, „zu verkünden und mit Vollmacht Dämonen auszutreiben" (Mk 3,14 f.), bezeugt, dass der Herr Menschen in sein Werk einbezieht, in dem die Ansage des nahenden Gottesreiches und der Aufruf, der Frohen Botschaft zu glauben, das Zentrum bilden (Mk 1,15). Nach katholischer Überzeugung vertraut sich Christus, der Prophet und menschgewordene Offenbarer des Vaters, in besonderer Weise dem Sprechen des apostolischen Amtes an; in seinen Worten will sich das Wort Gottes bleibend der Welt mitteilen. Die dogmatische Reflexion kann zuspitzend formulieren: „Die Verkündigung der Kirche ist Darstellung der Menschwerdung *des* Wortes."[32] Für das apostolische Amt in der Kirche bezieht sich dieser Dienst konkret auf das Gotteswort, wie es im Alten und Neuen Testaments bezeugt, in der lebendigen Tradition der Kirche bewahrt und fortwährend bedacht wird.[33] Die Heiligen Schriften hat die Kirche, wie die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanums lehrt, „immer verehrt wie den Herrenleib selbst" (DV 21). Im Umgang mit ihnen ist es unerlässlich, dass der Priester zunächst selbst „hat", was er dann „geben" soll. „Die Priester schulden also allen, Anteil zu geben an der Wahrheit des Evangeliums, deren sie sich im Herrn erfreuen", heißt es in PO 4[34], und in der Offenbarungskonstitution

[32] Otto SEMMELROTH, *Das geistliche Amt. Theologische Sinndeutung*, Frankfurt a. M. 1958, 187. Er fügt an: „Man sollte diesen symbolischen Sinn des Predigtvorganges in der Kirche nicht vergessen. Er läßt das Hören der kirchlichen Predigt auch dann noch wertvoll und bedeutsam erscheinen, wenn die Art, wie der Prediger seine Aufgabe vollzieht, sehr wenig intellektuellen Nutzen zu versprechen scheint."

[33] DV 10 nennt Tradition und Schrift „die eine der Kirche anvertraute heilige Hinterlassenschaft des Wortes Gottes" („unum verbi Dei sacrum depositum ... Ecclesiae commissum").

[34] Ähnlich formuliert LG 37 aus der Perspektive der Laien: „Die Laien haben wie alle

werden alle, die sich dem „Dienst am Wort" widmen, „besonders Christi Priester", aufgerufen, „in beständiger heiliger Lesung und gründlichem Studium sich mit der Schrift befassen, damit keiner von ihnen werde zu ‚einem hohlen und äußerlichen Prediger des Wortes Gottes, ohne dessen innerer Hörer zu sein' [Augustinus], wo er doch die unübersehbaren Schätze des göttlichen Wortes, namentlich in der heiligen Liturgie, den ihm anvertrauten Gläubigen mitteilen soll" (DV 25). Die Befähigung zur kompetenten Verkündigung des Wortes Gottes, zur ansprechenden Bereitung des „Tisches des Gotteswortes"[35], markiert den zentralen Grund dafür, dass die Kirche bis heute für ihre Priester ein akademisches Studium der Theologie verlangt[36], das für viele andere Aufgaben der Pastoral keineswegs notwendig erforderlich wäre. Mehr noch als den wissenschaftlichen Zugang zur Heiligen Schrift im Studium trägt das Konzil den Priestern ein Leben aus dem Wort auf. Es speist sich aus dem „täglichen Lesen und Hören" des Gotteswortes (PO 13), das sich mit dem Stundengebet und der Eucharistiefeier ebenso verbindet wie mit der persönlichen Schriftlektüre und -meditation. PO 13 erinnert in diesem Zusammenhang an das berühmte Wort des heiligen Thomas von Aquin über den Vorzug, der in der Weitergabe der Früchte der eigenen Betrachtung an die anderen („contemplata aliis tradere") im Vergleich zur reinen Kontemplation liegt.[37] Was für den Dominikaner Thomas Inbegriff seines Ordensideals in der Verbindung von kontemplativer und aktiver Existenz war, greift das Konzil als Weisung für alle Priester auf, die ihre Verkündigung auf der Basis eines wahrhaft geistlichen Lebens gestalten wollen: Dienst am Wort erwächst aus der Vertrautheit mit dem Wort, aus der Erfahrung seines Reichtums und seiner Kraft; zugleich wird in der „Weitergabe des Gotteswortes" die Beziehung der Verkündiger zu Christus und zum Heiligen Geist immer mehr vertieft.

Bei der Wortverkündigung ist der Priester in einer *ganzheitlich-personalen* Weise gefordert, die insofern noch intensiver ist als seine Einbeziehung bei der Sakramentenspendung, als das *opus operantis* hier wesentlich stärker im Vordergrund steht als das *opus operatum.*[38] In der Predigt des Priesters inkarniert

Christgläubigen das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, vor allem die Hilfe des Wortes Gottes und der Sakramente, von den geweihten Hirten reichlich zu empfangen...".

35 Vgl. SC 48.51; DV 21; PO 18.

36 Die Ausrichtung der theologischen Lehre auf die Hervorbringung fruchtbar wirkender „Diener des göttlichen Wortes" unterstreicht das Zweite Vatikanum gegen Ende der Offenbarungskonstitution (DV 23).

37 Thomas von Aquin, Sum. theol. II-II, q. 188, a. 7 c.: „Sicut enim maius est illuminare quam lucere solum, ita maius est contemplata aliis tradere quam solum contemplari."

38 Natürlich fehlt dieses Moment nicht völlig. Aber auch dann, wenn das Konzil mit Bezug

sich das Wort Gottes gewissermaßen je neu, indem es in eine lebendige Verbindung mit der intellektuellen und geistlichen Persönlichkeit eines konkreten Menschen und mit seinem Sprechen als grundlegender Gestalt seines Selbstausdrucks eintritt. Darin liegt für den Verkündiger eine nicht geringe Herausforderung. Damit ein Priester dem Wort Gottes dienen kann, muss er Sinn, Geschmack, ja Liebe für das geschriebene und gesprochene Wort, für Sprache in ihren historischen, literarischen und kulturellen Kontexten entwickeln.[39] Dies wird, sofern keine außergewöhnliche Begabung vorliegt, meist nur im Raum der eigenen Muttersprache möglich sein. In der deutschen Kirche der Gegenwart stammt mittlerweile ein erheblicher Prozentsatz der in der aktiven Pastoral tätigen Priester aus dem Ausland, häufig aus Indien und Afrika. Angesichts der zu Beginn des Beitrags erwähnten statistischen Daten wird sich daran in absehbarer Zeit nichts ändern. Die Frage nach der Befähigung dieser Priester zur überzeugenden Verkündigung des Gotteswortes (allein auf der Ebene der sprachlichen Artikulation, unabhängig von aller sonstigen Qualifikation und Motivation) wird in den Pastoralplanungen der Ordinariate viel zu selten gestellt.[40]

Das Konzil hat vor 60 Jahren nicht daran gedacht, in welchem Umfang solche Probleme ein zum Missionsgebiet gewordenes Europa betreffen könnten. PO 4 unterscheidet noch sehr selbstverständlich zwischen einer grundlegenden Hinführung zu Glaube und Sakramenten in „nichtchristlichen" Ländern und einer vertiefenden Sakramentenkatechese „in der Gemeinschaft der Christen". Wenn diese Katechese vor allem mit dem „Wortgottesdienst innerhalb der Messfeier" verbunden wird, setzen die Konzilsväter offenbar voraus, dass diejenigen Getauften, die ihrer bedürfen, im sonntäglichen Gottesdienst anzutreffen sind. Angesichts einer Messbesucherquote von weniger als 6 % unter den deutschen

auf die Priester mahnt: „Niemals sollen sie ihre eigenen Gedanken vortragen, sondern immer Gottes Wort lehren" (PO 4), geht es nicht um eine bloße Repetition biblischer Aussagen. Die hier eingeforderte Verpflichtung auf die Vorgabe des göttlichen Wortes erfordert gerade die Fähigkeit, die eigenen Worte so einzusetzen, dass sie dem Sprechen Gottes dienen und nicht als Medium privater Ideen fungieren. Das steht im Zentrum wahrer *ars praedicandi*.

[39] „Nicht Kulthandwerker, sondern Wortbedenker hat der Priester zu sein. Allerdings nicht Wortbedenker in einem bloß akademischen Sinne (wiewohl auf der Höhe des Bewusstseins seiner Zeit), sondern so, dass es ihm wirklich zum ‚Colloquium', zum Angesprochenwerden von ihm und zum Selbst-sprechen-Dürfen mit ihm wird, zu dem brennenden Dornbusch, aus dem die Stimme ergeht, die auch ihn und gerade ihn fordert" (RATZINGER, Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes [wie Anm. 19], 369).

[40] Peter NEUNER, *Abschied von der Ständekirche. Plädoyer für eine Theologie des Gottesvolkes*, Freiburg 2015, 176, schlägt von diesem Problem sehr rasch den Bogen zur Frage nach einer Ausweitung der Laienpredigt.

Katholiken kann davon heute keine Rede mehr sein. Es braucht darum auch in den traditionell christlichen Gebieten neue Orte und Wege basaler Glaubensverkündigung. Was deren Stil angeht, bleibt die Weisung des Konzils, dass man „die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Lebensverhältnisse anwenden" müsse[41], beachtenswert, wenn auch recht allgemein.[42] Man kann in dem Satz die kaum versteckte Kritik an einer Wortverkündigung wahrnehmen, die sich primär als Präsentation objektiver Wahrheiten versteht und sich um die konkreten Fragen und Probleme der Zuhörer wenig kümmert. Eine pastoral motivierte antidogmatische Attitüde deutet sich an, die im derzeitigen Pontifikat zum verspäteten Durchbruch zu gelangen scheint. Dabei wird ausgeblendet, dass zumindest im westlichen Katholizismus (ähnlich wie im Protestantismus) ein Objektivismus in der Glaubensverkündigung schon seit Jahrzehnten keine Rolle mehr spielt. An seine Stelle ist ein bewusst subjektiv geprägter Verkündigungsstil getreten, der mit seinem „Jargon der Betroffenheit" mittlerweile nicht minder Kritik evoziert.[43]

2.2 Die soteriologische und ekklesiologische Dimension der Wortverkündigung

Gleich am Beginn des Abschnitts über die Wortverkündigung des Priesters als erste Weise seiner Anteilnahme an den „Ämtern Christi" steht ein Hinweis auf die damit verbundene soteriologische und ekklesiologische Bedeutung: „Das Volk Gottes wird an erster Stelle geeint durch das Wort des lebendigen Gottes, das man mit Recht vom Priester verlangt. Da niemand ohne Glaube gerettet werden kann, ist die erste Aufgabe der Priester als Mitarbeiter der Bischöfe allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden, um so in der Erfüllung des Herrenauftrags: ‚Gehet hin in alle Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen' [*Mk* 16,15], das Gottesvolk zu begründen und zu mehren" (PO 4). Der Dienst des Priesters am Wort ist demnach Heilsdienst im eminenten Sinn: Er weckt in den Hörern jenen Glauben, den der Auferstandene als Bedingung für die „Rettung" des Menschen benennt und bei dessen Verweigerung „Verurtei-

[41] PO 4. Ratzinger, Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes (wie Anm. 19), 371, sieht darin eine Umschreibung des „Aggiornamento", wie es Johannes XIII. mit dem Konzil intendierte.

[42] Die Präsentation als bloß strategisches oder didaktisches Problem kritisiert bereits Friedrich Wulf, Kommentar zu Presbyterorum Ordinis, Art. 1–6, in: LThK², Ergänzungsband III, Freiburg 1968, 141–170, hier: 159 f.

[43] Vgl. die Debatten um das Buch von Erik Flügge, *Der Jargon der Betroffenheit. Wie die Kirche an ihrer Sprache verreckt*, München 2019.

lung" droht (Mk 16,16 [sekundärer Markusschluss]). Zugleich führt der Glaube Menschen in die Gemeinschaft der Kirche, deren Aufbau als Frucht der Verkündigung anzusehen ist. Als biblische Referenzen dienen Stellen aus der Apostelgeschichte, die das Wachsen der Kirche eng mit der „Ausbreitung des Wortes Gottes" verbinden (Apg 6,7; 12,24), und der Vergleich des lebendigen und dauerhaften Wortes Gottes mit „unvergänglichem Samen", aus dem die Christen „gezeugt" werden, im 1. Petrusbrief (1 Petr 1,23). Augustinus greift dieses Bild in seinem Psalmenkommentar auf, wenn er sagt, die Apostel hätten „das Wort der Wahrheit verkündet" und „die Kirchen gezeugt"[44]. Die Konzilsväter haben dieses Zitat nicht nur in einer Fußnote von PO, sondern auch noch an prominenterer Stelle, zu Beginn des Missionsdekrets, verwendet, das gleichzeitig mit dem Priesterdekret verabschiedet wurde (Ad gentes 1).[45] Im Verkündigungsauftrag des Priesters konkretisiert sich also das missionarische, evangelisierende Wesen der Kirche.

Gerade diese Aussagen über die rettende und kirchenbildende Kraft des Gotteswortes können aus heutiger Perspektive wie wirklichkeitsferne Idealisierungen erscheinen. Sogar Priester, die viel Zeit und Mühe in den Verkündigungsdienst investieren, erleben als deren Frucht nur selten die Bekehrung von Menschen zum Glauben und die „Begründung und Mehrung" des Gottesvolkes. Die kirchliche Gemeinschaft verliert stattdessen in rasanter Geschwindigkeit an Mitgliedern; sofern mühsame Bestandserhaltung gelingt, ist es keineswegs ausgemacht, dass die Predigt des Wortes dabei als entscheidender Faktor erfahren wird. Der Alltag einer Wortverkündigung vor stetig schrumpfenden und dramatisch überalterten Gottesdienstgemeinden ist für die Motivation der Verkündiger wenig zuträglich – mit einer gewissen Wehmut liest man heute die launige Bemerkung in einem Evangelienkommentar des mittelalterlichen Dominikaners Albertus Magnus, dass der Prediger beim Anblick eines Raumes voller Menschen, die das Wort zu hören begehren, zum Sprechen angestachelt werde wie das Pferd zum Rennen beim Anblick eines weiten Feldes.[46] Zusätzlich belastend ist die Erfahrung, dass selbst an Knotenpunkten des Lebens, mit denen sich

[44] Augustinus, en. Ps. 44,23 (PL 36), Paris 1865, 508 / (CChr.SL 38), Turnhout 1956, 510.

[45] Vgl. auch LG 64, wo das mütterliche Wesen der Kirche, ihr Hervorbringen geistlicher Kinder „durch Predigt und Taufe", eng verbunden wird mit der „gläubigen Annahme des Wortes Gottes".

[46] Vgl. Albertus Magnus, Super Matthaeum, c. 5 (ed. Col. XXI/1, ed. Bernhard Schmidt, Münster 1987, 101): „*Videns autem Iesus turbas.* Sicut enim omnis artifex conspiciens apta suae arti incitatur ad operandum et quaedam irrationabilium animalium opportunitates videntia suorum usuum feruntur ad eos, sicut equus videns planos campos incitatur ad currendum, quod est usus equi, ita praedicator videns aulas plenas populorum desiderantium audire excitatur ad praedicandum. Sic ergo et dominus videns turbas cum devotione

in der Regel die Feier bestimmter Sakramente verbindet, kaum noch die Bereitschaft der Teilnehmenden erkennbar ist, sich durch kirchliche Wortverkündigung ansprechen zu lassen, selbst wenn sie in ansprechender Weise vorgetragen wird. Es braucht mehr denn je die persönliche Liebe und Beziehung zum Wort, um es auch unter den widrigen Bedingungen der Gegenwart kreativ und freudig weiterzusagen.

Aber nicht nur die faktische Wirksamkeit der Wortverkündigung scheint in der Kirche zweifelhaft geworden zu sein, sondern auch die theologische Qualifizierung ihres Inhalts. Das Bekenntnis zur „Heilsnotwendigkeit des Glaubens", das im Konzilstext fast beiläufig vorgetragen wird, ist mittlerweile alles andere als unbestritten. Die Sorge um das Seelenheil und die zu seiner Erreichung unerlässlichen Mittel beschäftigt den durchschnittlichen Gläubigen von heute weit weniger als früher, und auch in der Theologie ist die Frage nach der subjektiven Heilsaneignung im Glauben kaum noch präsent. Die Faktoren, die dazu geführt haben, sind vielfältig; einer von ihnen ist zweifellos die Nachordnung der expliziten, mit propositionalen Inhalten verbundenen Glaubensentscheidung gegenüber Formen des praktischen oder sogar „anonymen" Glaubensvollzugs. Schon der Kommentator von PO 4 in der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche äußert Vorbehalte gegenüber der im Konzilstext noch vorherrschenden Vorstellung von Verkündigung als „Weitergabe dogmatischer Glaubensaussagen"[47]. Dieser Zweifel hat sich seitdem verstärkt. Soweit dogmatischer Glaube noch Anerkennung findet, ist es auch im katholischen Bereich nicht mehr klar, welche Inhalte er umfassen soll: Was ist in heutiger Perspektive unter „Gottes Wort" zu verstehen, das der Priester als Mitarbeiter des Bischofs treu und unverfälscht weiterzugeben hat? Der Synodale Weg in Deutschland hat jüngst mit bischöflicher Zweidrittelmehrheit die folgenden Sätze verabschiedet: „Für sie [sc. die heutige Theologie, Th. M.] gibt es nicht die eine Zentralperspektive, nicht die eine Wahrheit der religiösen, sittlichen und politischen Weltbewährung und nicht die eine Denkform, die den Anspruch auf Letztautorität erheben kann. Auch in der Kirche können legitime Anschauungen und Lebensentwürfe im Hinblick auf Kernüberzeugungen miteinander konkurrieren. Ja, sie können sogar zugleich den jeweils theologisch gerechtfertigten Anspruch auf Wahrheit, Richtigkeit, Verständlichkeit und Redlichkeit erheben und trotzdem in der Aussage oder in der Sprache widersprüchlich zueinander sein."[48] Es wird

desiderantes verbum audire excitabatur in montem ascendere; excitat enim auditor studium."

47 Vgl. Wulf, Kommentar zu Presbyterorum Ordinis, Art. 1–6 (wie Anm. 42), 159.

48 *Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag. Grundtext*, hg. vom Büro des Synodalen Weges (Der Synodale Weg 3), Bonn 2022, n. 28. S. 18 f.

demnach als unvermeidlich und legitim anzusehen sein, dass solche Widersprüche auch die kirchliche Verkündigung prägen. Ein anderer Text des Synodalen Weges plädiert für eine „Weiterentwicklung" kirchlicher Glaubenslehren, sofern sie im Volk Gottes nicht mehr rezipiert werden[49] oder der „Glaubenssinn der Gläubigen" und die „Zeichen der Zeit" in eine veränderte Richtung weisen[50]. Ein Theologe hat im Kontext dieser Debatten jüngst vorgeschlagen, dass in Zukunft demokratische Kirchenparlamente über jenen Glaubenskonsens entscheiden sollen, der sich in Dogmen und Katechismen artikuliert.[51] Die so ermittelten Inhalte weiterhin mit der Heilsfrage zu verbinden, wäre einigermaßen absurd, und ob ein „fluider" Katechismus in der Lage bleibt, Glauben zu fördern, der die Kirche von innen her aufzubauen vermag, erscheint zumindest fraglich. Eher dürfte die katholische Kirche unter dieser Voraussetzung den im Protestantismus vorgezeichneten Weg des Zerfalls in unterschiedliche Konfessionskirchen einschlagen, der momentan noch durch die Beschwörung des Einheitsideals gegen alle zentrifugalen Tendenzen aufgehalten wird. Dies wird auf Dauer nicht ausreichen. An einer grundlegenden Debatte darüber, welcher Glaube „rettet" und welches Wort die Christen „zeugt", wird die katholische

[49] Vgl. *Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. Orientierungstext*, hg. vom Büro des Synodalen Weges (Der Synodale Weg 2), Bonn 2022, n. 48, S. 28: Die kirchliche Einheit „steht auf dem Prüfstand, wenn in zentralen Fragen des Glaubens innerhalb des Volkes Gottes ein langanhaltender Dissens besteht. Besonders offenkundig wird dies, wenn eine kirchliche Lehre von einem gewichtigen Teil des Volkes Gottes trotz vieler Erläuterungen und Erklärungen nicht angeeignet wird. Auch hier kann der Glaubenssinn der Gläubigen aufscheinen." Dann sei Überprüfung und ggf. „Weiterentwicklung" notwendig.

[50] Vgl. ebd., n. 10–11, S. 8 f.; n. 33–34, S. 19; n. 36–43, S. 20–25.

[51] Vgl. Magnus Striet, *Für eine Kirche der Freiheit. Den Synodalen Weg konsequent weitergehen*, Freiburg 2022, 91: „Dies wäre ein sensus fidei fidelium, der in gemeinsam zuerkannter Autonomie gründet. Und da Konfessionsgemeinschaften nun einmal eine gemeinsame Grundlage brauchen, nenne man es Katechismus oder Dogma, könnte auch das Konzept eines kirchenparlamentarisch errungenen Grundkonsenses darüber, welcher Gott dem – soweit überhaupt historisch rekonstruierbar – Glauben Jesu angemessen in der Welt von heute zu vertreten ist, kein gar so schlechtes Instrument für die (auch von Papst Franziskus) immer wieder angemahnte Evangelisierung sein. Was in einem Kirchenparlament beschlossen wird, ist dann das Dogma (in extrem verdichteter Form) oder der Katechismus (in hoffentlich lesbarer Form). Oder vorsichtiger: Hier ist enthalten, was zu glauben mündigen Christ:innen deshalb als zu glauben angeboten wird, weil es gute Gründe dafür gibt, dies zu glauben und in die eigene Lebenspraxis zu integrieren. Der Katechismus würde dann in gewisser Weise fluide und auch veränderbar werden, wenn dies notwendig erscheint, ohne damit aber bereits notwendig einer billigen Zeitgeistanpassung ausgesetzt zu werden."

Kirche nicht vorbeikommen, wenn sie eine echte Erneuerung ihrer amtlichen Verkündigung erreichen will.

2.3 Priesterliches Lebenszeugnis und das Amt der Wortverkündigung

Das Konzil reflektiert den Dienst am Wort nicht allein in Verbindung mit dem Inhalt und der Wirkung dieses Wortes, sondern schlägt auch die Brücke zum Gesamtzeugnis priesterlicher Existenz. Nach PO 4 ergeht der Aufruf zur Umkehr und Heiligung durch die Priester nicht bloß auf dem Wege der expliziten Wortverkündigung, sondern auch dadurch, dass sie „durch eine vorbildliche Lebensführung Ungläubige für Gott gewinnen". Der enge Zusammenhang zwischen dem „Dienst am Wort" und dem „Zeugnis des eigenen Lebens" wird in PO 11 erneut aufgegriffen, und PO 13 benennt das eigene Hineinwachsen der Priester in die Jüngerschaft durch Aufnahme des Gotteswortes als Voraussetzung dafür, es an andere weitergeben zu können.

Die besondere Bedeutung des persönlichen Lebenszeugnisses für einen Verkündiger des Glaubens hat vor allem zwei Gründe. Zunächst ist zu beachten, dass der Glaube nicht auf die Vermittlung theoretischer Inhalte um ihrer selbst willen abzielt, sondern auf die Formung der gesamten menschlichen Persönlichkeit und die Gestaltung des Lebens in allen Dimensionen und Vollzügen durch die Selbstmitteilung Gottes. Der Glaube „an Gott" – „in Deum" als Richtungsakkusativ – will die ganze Existenz des Menschen auf ihr letztes Ziel ausrichten; er bedarf der Verbindung mit Hoffnung und Liebe, um in fruchtbare Praxis zu münden. Nur wenn der Priester selbst in dieser Weise aus dem Wort lebt, kann er es auch anderen als lebensformendes Wort weitergeben. Ist dies nicht der Fall, entsteht notwendigerweise der Eindruck eines Selbstwiderspruchs, ja im Extremfall einer sich selbst entwertenden Doppelbotschaft. Mehr als in der Vergangenheit wird von Menschen unserer Zeit die Legitimität rein amtlich-institutioneller Repräsentation des Wortes in Trennung von der persönlich-charismatischen Authentizität des Verkünders in Zweifel gezogen. Auch deswegen richtet persönliches Versagen einzelner Glaubensboten heute größeren Schaden an als früher – eine einzige falsche Tat kann Jahrzehnte priesterlichen Lebens mit objektiv guten und wahren Worten faktisch auslöschen. In der gegenwärtigen Missbrauchskrise kommen prinzipielle Zweifel an der Integrität der Institution Kirche durch den Verdacht hinzu, dass ihre systemischen Bedingungen Missbrauch gefördert und die angemessene Bestrafung von Tätern verhindert haben. In dieser Situation wird auch die persönliche Glaubwürdigkeit vorbildlicher Priester entwertet, und sogar Theologen scheinen den Glauben an die objektive Heiligkeit des Gotteswortes (und der Sakramente) zu verlieren.

Der zweite, theologisch noch gewichtigere Grund für die besondere Bedeutung des persönlichen Lebenszeugnisses des Glaubensverkünders liegt in der Nicht-Evidenz der verkündeten Inhalte. Die grundlegenden dogmatischen Wahrheiten des Christentums können wegen ihres übernatürlichen Charakters im strengen Sinn nicht bewiesen werden. Glaube ist darum, wie das Zweite Vatikanum in Anknüpfung an Aussagen des Ersten Vatikanums lehrt, „Gehorsam": „Darin überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit, indem er sich ‚dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft' [Erstes Vatikanum, *Dei Filius*] und seiner Offenbarung willig zustimmt."[52] Das die Gesamtexistenz einbeziehende Lebenszeugnis des Verkündigers dokumentiert deshalb nicht bloß die praktische Dimension und Wirksamkeit des Gotteswortes, sondern ist persönliches Eintreten für seine Glaubwürdigkeit mit dem Ziel, auch andere Menschen zur freien Selbstüberantwortung an den sich offenbarenden Gott einzuladen. Ein Lehrer des Glaubens kann sich nicht wie ein anderer Lehrer hinter die Inhalte zurückziehen, die er vermittelt, sondern er muss für sie einstehen, geradezu mit seinem Leben bürgen. Der heilige Albert formuliert in prägnanter Zuspitzung: „Der Prediger hat kein anderes Argument für seine Aussagen als sein Leben."[53] Man muss darauf achten, solche Sätze nicht falsch zu verstehen. Sie bedeuten nicht, dass das subjektive Verhalten des Verkündigers die Wahrheit des verkündigten Inhalts erst begründen würde. Tatsächlich wird ein Irrtum auch dann nicht zu einer Wahrheit, wenn jemand dafür in bester Absicht sein Leben einsetzt. Richtig ist aber, dass man die Überzeugung von einer (religiösen) Wahrheit, die durch rationale Argumente allein nicht zu beweisen ist, am besten dadurch zum Ausdruck bringt, dass man sich existenziell von ihr in Anspruch nehmen lässt. Die innere Gewissheit, die dem Verkünder wie dem Hörer der Botschaft letztlich die Glaubenszustimmung ermöglicht, ist aber nach theologischer Überzeugung Werk des Heiligen Geistes. Auch das wird in den einschlägigen Passagen des Konzils deutlich in Erinnerung gerufen: „Wenn sie [sc. die Priester, Th. M.] vor Augen haben, dass der Herr es ist, der die Herzen öffnet, und dass die Tiefe nicht ihnen, sondern der Kraft Gottes entstammt, werden sie gerade bei der Weitergabe des Gotteswortes enger mit Christus dem Lehrer verbunden und durch seinen Geist geführt werden" (PO 13). Diese Grundeinsicht der augustinischen Gnadentheologie, wonach das Wort des „äußeren Lehrers" fruchtlos bleibt, wenn nicht der „innere Lehrer" den Verstand erleuchtet und den Willen bewegt, bewahrt den Priester vor der Versuchung eines pastoralen Pelagianismus, der dann droht, wenn das eigene Wirken (oder kirch-

[52] DV 5.

[53] Albertus Magnus, Super Marcum I, 14, ed. Borgnet XXI, Paris 1894, 362a: „praedicator non habet aliud argumentum suorum dictorum nisi vitam".

liche Pastoralstrategie) mit der Ursache des Glaubens in den Herzen anderer Menschen verwechselt wird. Tatsächlich kann ein Prediger nur den Boden bestellen und den Samen des Wortes ausstreuen. Das Wachsen der Saat aber liegt nicht mehr in seiner Hand. Diese Einsicht schenkt Bescheidenheit und Gelassenheit, gerade in Zeiten, wo das eigene Tun oft den Eindruck der Vergeblichkeit zurücklässt.

Abstract

The article examines the role of the Catholic priest as a "minister of the Word of God," grounded in the Decree *Presbyterorum Ordinis* from the Second Vatican Council. The Council highlighted the priest's unique role in proclaiming the Word of God, alongside his sacramental and pastoral duties. The author expands on this by exploring the dual meaning of "minister of the Word" (serving Christ, who is the Word, and serving by proclaming God's Word), the soteriological and ecclesiological significance of the proclamation of the Word, and the importance of the priest's personal witness in this context. The article argues that post-conciliar theology has often inadequately addressed the priest's special relationship with the Word of God. In order to reinvigorate the priestly ministry, the Church needs to re-examine what exactly constitutes saving faith and a proclamation of the gospel that is "church-formative".

Keywords

Priesthood – Presbyterorum Ordinis – Word of God – Proclamation